

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezirks- und 10 Km. Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Zeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Eindrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderfächchen, Illustr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 189

Mittwoch, den 14. August

1912

### Amtliches.

#### Bekanntmachung

**betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Zwecke der Angestelltenversicherung (SS 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte.)**

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung findet für den **Oberamtsbezirk Nagold** für die Arbeitgeber sowohl als für die Angestellten am

**Mittwoch den 23. Okt. 1912 nachm. von 3—6 Uhr** auf den Rathhäusern in Nagold und Altensteig statt.

Es wird in zwei Stimmbezirken gewählt und zwar im

**1. Stimmbezirk Nagold** von den in den folgenden Gemeinden wohnenden Arbeitgeber und Angestellten: Nagold, Beihingen, Böfingen, Eshausen, Effringen, Emmingen, Giltlingen, Hatterbach, Hetschhausen, Mindersbach, Oberschwandorf, Oberaltheim, Pfondorf, Roßdorf, Rofselden, Schöningen, Schöndorfen, Sulz, Unterschwandorf, Untertalheim und Wildberg.

**2. Stimmbezirk Altensteig** von denjenigen in den Gemeinden: Altensteig, Altensteig-Dorf, Bernack, Beuren, Ebershard, Egenhausen, Engstal, Etmannsweller, Fünfsbronn, Garsweiler, Gaugenwald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walldorf mit Ronhardt, Wart und Wenden.

**Zu wählen sind 6 Vertrauensmänner und 12 Erfahrmänner.** Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind vorwiegend Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Oberamts Nagold wohnen. Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Oberamts Nagold wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsort haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die besamtmächtigen Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist, 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 300 des Versicherungsgesetzes f. Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen der Verhältnisswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter Amtmann Mayer in Nagold einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt anzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens zwei Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erfahrmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangel anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen besamtmächtigen Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinbarung, von der sie ausgeht, nach unterstehenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten getilgt.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verpsät eingereicht werden oder wenn sie nicht vorchriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinbarungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die besamtmächtigen Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem (ersten) Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 1. Oktober 1912 einschließlic nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindegewalt des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Prozet oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Verleihsfähigkeit herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzuliefern. Die erforderlichen Umschlüge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirktes ausgehändig. Der Brief muß spätestens am 21. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert ver-

sicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig. Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war. Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtsmäßig (SS 107 bis 109, 240, 330 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Verweigerung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Nagold, den 12. Aug. 1912. Amtmann Mayer.

### Spionage.

Angeklagt der in geradezu auffälliger Weise sich vermehrenden Spionagesfälle erscheint es doch angebracht, darauf zu dringen, daß unsere Spionagegesetzgebung von Grund aus geändert wird. Die Spionagesfälle der letzten Jahre haben den Beweis gebracht, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen weiterhin nicht mehr hinausgeschoben werden kann. Vor allen Dingen muß die Festungsstrafe als Abstrafe für Spionage abgeschafft werden; auch für fremde Offiziere, die bei uns spionieren. Jeder Spion gehört ins Zuchthaus! Die Mindeststrafe, die zur Zeit zwei Jahre Zuchthaus ist, unter milderer Umständen sogar nur sechs Monate Festung (SS 89—93 des St. G. B.) muß ganz beträchtlich in die Höhe gehraubt werden. Für deutsche Staatsbürger, die ihr Vaterland verraten, ist lebenslängliche Zuchthausstrafe oder gar Todesstrafe in schlimmsten Fällen durchaus nicht unangebracht. Es wird die höchste Zeit, daß wir uns zu einer energischen Haltung gegenüber Spionage und Landesverrat entschließen; und der Wehverein wird dahin streben, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer verschärften Spionage- und Landesverratsgesetzgebung aufzuklären.

In gewisser Hinsicht ist die englische Gesetzgebung vorbildlich. In England ist heute kein Ausländer mehr sicher, nicht als Spion ohne weiteres aufgegriffen zu werden. Das heutige englische Spionagesgesetz enthält nämlich in § 1 folgende Bestimmungen:

Wer zu irgendeinem der Staatszwecke oder dem Staatsinteresse schädlichen Zweck:

- a) sich irgendeiner — im Sinne dieses Gesetzes verbotenen — Anlage nähert, in der Nachbarschaft aufhält oder dort eindringt;
- b) sich Skizzen, Pläne, Modelle oder Bemerkungen macht, die geeignet sind, direkt oder indirekt einem Feinde dienlich zu sein, die es sein könnten oder die es zu sein bezwecken;
- c) Skizzen, Pläne, Modelle, Gegenstände, Bemerkungen, Druckschriften, oder Nachrichten, die geeignet sind, direkt oder indirekt einem Feinde zu dienen, die es sein könnten

### Allerlei Geschichtliches aus dem Bezirk Nagold.

(Nach amtlichen Quellen zusammengestellt.)

Fortsetzung. (Nachdr. verb.)

#### Emmingen

wird urkundlich erstmals im Jahr 1278 genannt. Es war ein gräflich Hohenbergischer Ort, der 1364 an Kurpfalz und 1440 an Württemberg kam. Die hiesigen Güter und den Zehnten des Klosters Stein am Rhein brachte Herzog Ulrich 1443 von der Stadt Zürich käuflich an sich. Ursprünglich war Emmingen Filial des Diakonats Nagold und später der Pfarrei Pfondorf; seit 1855 ist es eine eigene Pfarrei geworden und seit 1898 Pfarrei. Das Langhaus der Kirche wurde 1778 an die gotische Kapelle aus dem 15. Jahrhundert, „zum hl. Oswald“, angebaut. Nicht weit von Emmingen, gegen Osten, soll der Ort Ober-Emmingen gestanden haben und nordwestlich auf der Flur „Haslach“ ein Wohnplatz dieses Namens. Beide Orte sind spurlos verschwunden.

#### Engstal

das nach dem Landbuch von 1624 aus Hetschhof, den Sägmühlen Ladbrommen, Kathmühl, Poppelmühl Ladbach bestand, setzt sich jetzt zusammen aus: Gompelshäuser, Hetschhof, Lappach, Mittelengstal, Petersmühl, Poppelst, Rohnbach und Süßbächle, von denen die zuvor nicht genannten im 18. Jahrhundert entstanden sind. Wieder abgegangen

sind: Hof Kallendach (1867 und 1876 abgebrochen), Poppel Seehaus 1869 und Zwischgabel 1848 abgebrochen. Engstal war früher der äußerste Bestandteil des Altensteiger Kirchspiels und kam 1603 zu Württemberg. Bis 1838 gehörte es zur Gemeinde Simmersfeld, seitdem bildet es eine eigene Gemeinde. Die eigene Pfarrei mit Engstlöstere zusammen, wo Kirche und Pfarrsitz sich befindet wurde 1849 gebildet. Die Scheiterholzhöhle wurde hier bei 1869, die Langholzhöhle bei 1902 betrieben.

#### Etmannsweller

erscheint im Jahr 1303 als „Eggenmaneswiler“ in einem Vertrag Graf Burkhards von Hohenberg. Es kam 1603 mit Altensteig an Württemberg. Ursprünglich gehörte es zur Pfarrei und zur Rechtsgemeinschaft des Kirchspiels Altensteig, jetzt ist es Filial von Simmersfeld. Aus dem Altensteiger Kirchspielwald hat Etmannsweller ca. 600 Morgen bekommen, aus dem eine Bürgergabe gerechzt wird.

#### Fünfsbronn

wird 1284 urkundlich erstmals erwähnt, als der Vogt Wolfram von Altensteig hiesigen Besitz dem Kloster Allerheiligen schenkte. Neben diesem Kloster waren zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Müller von Randelberg im Besitz von Anteilen von Fünfsbronn. Die Oberherrlichkeit über den Ort kam wohl noch im 14. Jahrhundert von den Grafen von Hohenberg an Württemberg. Ein markgräflich Badischer Mitbesitz an Fünfsbronn ist noch aus dem Testament des Markgrafen Jacob von Baden vom Jahr 1453 ersichtlich, macht sich aber später nicht mehr bemerklich. Der Ort gehörte

zu den Altensteiger Kirchspielorten und bekam bei der Ablösung der Nutzungrechte in dem Kirchspielwald im Jahr 1830 676 Morgen eigenen Wald.

#### Garsweiler

tritt recht spät erst in das Licht der Geschichte. Sibylle Felicitas Schertlin von Burtensbach, geborene von Kemptingen, verkaufte am 11. Nov. 1669 Garsweiler und Gaugenwald mit aller Obrigkeit an den Herzog Eberhard von Württemberg. Herzog Karl überließ beide Weiler 1753 an die von Giltlingen und mit den sonstigen gültlingischen Besitzungen kam Garsweiler 1806 an Württemberg. Kirchlich gehörte Garsweiler früher zum Sprengel von Hatterbach.

#### Gaugenwald

teilt im allgemeinen die Geschichte von Garsweiler. Die hiesige Kirche brannte im Jahr 1688 ab; das Jahr darauf wurde die jetzige an ihrer Stelle errichtet. Bis 1849 war Gaugenwald ein Filial von Eshausen, jetzt ist es ein solches von Iwerenberg.

#### Giltlingen

wird erstmals ums Jahr 1100 genannt, als ein Regimboto und Friedrich, Gebrüder von Giltlingen Güter bei Hirslanden an das Kloster Reichenbach verkauften. Die Oberherrlichkeit über den Ort kam mit Wildberg 1363 an die Kurpfalz und 1440 an Württemberg. 1445 kaufte Graf Ulrich den Ort vollends von Kaspar von Giltlingen für 2022 fl. Giltlingen ist der Stammsitz und bis 1445 ein abeliges Hauptgut der Herren von Giltlingen, eine Familie



oder zu sein bezwecken, sich verschafft oder einer anderen Person mittelst, hat sich eines Verbrechens schuldig gemacht. Als Strafe sind 3-7 Jahre Zuchthaus vorgesehen. Hierbei ist es vollkommen belanglos, ob die Spionage mit oder ohne Absicht geschah — der Beschuldigte muß mindestens den Beweis erbringen, daß er nicht die Absicht gehabt habe, zu spionieren. Man wird zugeben müssen, daß das nicht leicht ist.

„Anlagen“ im Sinne des Spionagegesetzes sind laut § 3 des genannten britischen Gesetzes folgende:

1. jede Verteidigungsanlage, Arsenal, Fabrik, Werk, Lager, Schiff, Telegraphen- oder Signalstationen, jedes königliche oder andere Geschäftszimmer, Gebäude oder Grundstück, das zum Bauen, Wiederherstellen, Ausrüsten und Herstellen von Schiffen, Waffen, Materialien oder Werkzeugen für Kriegszwecke dient. Eingeschlossen werden alle dazu gehörigen Pläne und Schriften;
2. jeder nicht königliche Platz wo (eine Tätigkeit wie zu 1) durch einen Vertrag mit der königlichen Regierung oder hierzu gehörigen Personen gebaut, ausgebessert oder gelagert wird;
3. jeder königliche Platz, der für die betreffende Zeit durch einen Staatssekretär als verbotene Anlage im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet wird;
4. alle Eisenbahnen, Wege, Straßen, Kanäle, Verkehrs- und Verbindungsstellen zu Wasser und zu Lande —, alle Plätze für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, alle Werke öffentlichen Charakters oder alle Plätze, wo Schiffe, Waffen, Materialien und Werkzeuge für Kriegszwecke (einschließlich Pläne und Druckschriften) für die Regierung gebaut, ausgebessert oder gelagert werden, auch wenn sie nur für die betreffende Zeit durch einen Staatssekretär als verbotene Anlage bezeichnet werden.

Jedliche Werk, die für die englische Kriegsmarine arbeiten, fällt unter dieses Gesetz. Jede Telegraphenstange oder Eisenbahnlinie kann also als spionageverdächtige Vorwand dienen. Die Engländer haben sich hier eine furchtbare Waffe geschmiedet — eine Waffe, mit der Spionage mit größtem Erfolg bekämpft werden kann. Vor allen Dingen sind wir aber der Ansicht, daß wir schon heute Spionage und Landesverrat mit den zurzeit vorhandenen Strafbedingungen auf das schärfste ahnden müssen. Bei Landesverrat sollten strafmildernde Umstände überhaupt nicht berücksichtigt werden.

## Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Magd., 14. August 1912.

r. „Ausgewachsenes“ Getreide. An vielen Aeckern der von der Witterung gefallenen oder in Gelege gedrehten oder vielleicht schon eingebrachten Früchte zeigen sich bisweilen zwei Zentimeter lange Keimtriebe. Das Getreide ist „ausgewachsen“. Warme Temperatur begünstigt diesen Vorgang, der nicht allein den Ertrag schmälert und den Ausbruch erschwert, sondern auch infolge innerer Umstellungen ein Korn liefert, dessen Mehl nicht die richtige Beschaffenheit besitzt, ja bei weit vorgeschrittener Keimung unter Umständen der Gesundheit schädlich sein kann. Der Teig daraus ermangelt der nötigen Zusammenhaltkraft und Zähigkeit, weshalb solches Mehl im Volksmund als „käufig“ zu bezeichnen gebräuchlich ist. Es ist daher ratsam, ausgewachsenes Getreide vor dem Vermahlen im Backofen oder auf Getreidebetten gründlich zu dörren, ein Verfahren, das zwar nur im Norden Europas üblich ist, wo der rasch verlaufende Sommer eine künstliche Trocknung der Körner für längere Aufbewahrung oder weitere Verwendung notwendig macht. Es dürfte sich empfehlen, das Mehl nicht rein zu brauchen, sondern stets bis zur Hälfte mit gesundem Mehl zu vermischen. Bei der Gärung ist dem Teige etwas Kochsalz zuzusetzen.

die heute noch blüht, ums Jahr 1670 aber aus dieser Gegend verschwindet. In der hiesigen Kirche kommt schon im Jahr 1270 ein Leutpriester vor. Vor der Reformation war hier ein Pfarrer, eine Kaplanei und eine Frühmesserrei, je mit eigenen Einkünften und Häusern. Am 14. April 1611 verzehrte ein großer Brand hier 13 Häuser. Die Kirche soll im Jahr 1465 auf der Stelle der ehemaligen Burg der Herren von Gillingen erbaut worden sein, jedenfalls stand eine Kapelle im Verband der früheren Schlossgebäude, welche in den Bau mit einbezogen wurden; die Sakristei der Kirche stammt noch aus der romanischen Bauperiode. Die Kirche wurde 1860 erneuert. Der Begräbnisplatz um die Kirche war stark befestigt und mit einem Graben umgeben, der mit Wasser gefüllt werden konnte. Ueber den Graben führte eine Zugbrücke zu dem noch bestehenden Haupteingang in den Kirchhof. Auf dem Kirchhof standen auch ein paar Gebäude, vermutlich gehörten dieselben zu dem ehemaligen Schloß der Herren von Gillingen, wenigstens führt das Landbuch von 1624 noch die „alte Burg zu Gillingen“ an. Auf der „Burghalde“ soll eine Burg gestanden sein, die jedoch spurlos verschwunden ist. Dagegen sind noch Reste sichtbar von der Gaisburg, die  $\frac{1}{2}$  Stunden westlich vom Ort auf einem schmalen Bergvorsprung stand. Nördlich vom Ort scheint ein Wohnplatz „Verfeldingen“ gewesen zu sein; der Firmname deutet dies wenigstens an. Die obere Papiermühle wurde 1795 erbaut, die untere Papiermühle 1756; letztere war früher ein Bodwerk für das Bergwerk in Neubulach. — Hofstall war ehemals ein Burgstall „Nadelstall“, der im Jahr 1440 mit der Herrschaft Wübburg an Württemberg kam.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den Nachbarbezirken.

r. Calw, 13. August. In Röttenbach sprang in der Mehrgerei von Kenschler an dem elektrisch betriebenen Schleifstein ein Stück ab. Dem Metzger Kenschler wurde dadurch der Unterkiefer völlig zerschmettert, sodaß der Verunglückte in die Klinik nach Tübingen gebracht werden mußte.

r. Hirau, 13. Aug. (Der verschwundene Kur-gast.) Der als vermisst gemeldete Kur-gast soll, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, abgereist sein. Demnach wären die Beschuldigungen, als hätte er einen Unfall erlitten, gegenstandslos.

## Landesnachrichten.

### Der Lehrermangel in Württemberg.

r. Stuttgart, 13. Aug. Der Staatsanzeiger veröffentlicht folgende Auslosung: Verschiedene Zeitungen beschäftigten sich dieser Tage mit einer dem Beobachter entnommenen und durch das „Süddeutsche Korrespondenzbüro“ verbreiteten Notiz, worin unter der Ueberschrift „Sonderbarer Lehrererfolg“ gesagt wird, an einigen evangelischen Volksschulen im Bezirk Ludwigsburg seien Leute als Unterlehrer verwendet, die keine Dienstprüfung bestanden haben. Insofern ist die Mitteilung richtig. Da nämlich die zur Verfügung stehenden geprüften Lehrkräfte zur Zeit nicht ausreichen, um die zahlreichen Besuche von Gemeinden und Lehrern im Stellvertreter bei Krankheit, militärischen Einberufungen und dergl. zu befriedigen, so sind, wie schon in früheren Fällen, auch neuerdings einige Lehramtskandidaten, die die erste Dienstprüfung noch nicht bestanden haben, zu vorübergehender dringender Aushilfe verwendet worden. Daß sie in solchem Fall auch das Taggeld von 3 A beziehen, versteht sich von selbst. Es handelt sich dabei durchweg um junge Leute, die sämtliche Klassen des Lehrerseminars durchlaufen haben, und an der Seminarübungsschule in die Unterrichtspraxis eingeführt worden sind, auch eine Klasse selbständig zu führen gelernt haben. Solange der Lehrermangel noch nicht behoben ist, gibt es da und dort gar keine andere Möglichkeit, sofortige Stellvertretung für Lehrer zu beschaffen. Auch an den höheren Schulen wurden in Zeiten des Lehrermangels einzelne Kandidaten verwendet, die ihre Dienstprüfung noch nicht bestanden haben. Bezüglich eines besonderen Falles, in dem gesagt ist, daß ein Schmiedergeselle als Unterlehrer in einer Gemeinde des Bezirks Ludwigsburg angestellt worden sei, wird bemerkt: In Wirklichkeit handelt es sich hier um einen jungen Mann, der allerdings ein Handwerk erlernt, aber auch schon an einer Privatschule unterrichtet hat und sich durch einen Lehrer für die erste Volksschuldienstprüfung soweit ausbilden ließ, daß er sie im nächsten Frühjahr zu bestehen gedenkt. Seine Zulassung zu dieser Prüfung gemäß § 2 der Ministerialverordnung vom 8. Juli 1897 betr. die Dienstprüfungen der Volksschullehrer unterliegt keinerlei Bedenken. Ob er „in den Lehrerberuf aufgenommen“ werden wird, dafür wird seine Dienstprüfung entscheidend sein. Auch in diesem Fall glaubte der Evangelische Oberschulrat den jungen Mann, dessen Begabung und Leistungen noch eingezogener Erkundigung zu guten Hoffnungen berechtigten, mit Rücksicht darauf, daß für einen erkrankten Hauptlehrer dringend Stellvertretung gewünscht wurde, und im Augenblick eine andere Lehrkraft nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, zeitweilig probeweise verwenden zu sollen.

Ueber die Flucht eines Stuttgarters und eines Lothringers aus der Fremdenlegion schreibt man dem „Deutschen Volksblatt“: Der aus Frauenberg bei Soar-gemünd gebürtige Gastwirtssohn Rupp wurde bei der Musterung im Jahre 1909 als tauglich zur Infanterie ausgehoben. Er ließ sich jedoch für die Fremdenlegion anwerben, diente drei Jahre bei der Legion und machte viele Gefechte und Kämpfe (so die Einnahme von Fez) mit. Dann bekam er dieses Leben satt und sann auf Flucht. Zu diesem Zweck meldete er sich nach Tonking, um bei der Durchfahrt durch den Suezkanal zu fliehen. Nach sechs Monaten er-

### Befestigte Dorfkirchen.

Nicht wenige unserer deutschen Dörfer waren befestigt. Bei manchen sind Ueberreste von Befestigungsanlagen erhalten, bei vielen wird die ringförmige Anlage nur in Erd-wall und Graben bestanden haben. Zuweilen finden wir in den Dörfern befestigte Mittelpunkte. Und wie viele Städte um die Bischofsburg entstanden sind und der kirchliche Mittelpunkt auch der Kern der Befestigungsanlage wurde, so bildete entsprechend in den Dörfern, wie Regierungsbaumeister Rapport in der Zeitschrift „Denkmalpflege“ ausführt, in der Kirche den Stützpunkt der Befestigung. Und wie die Bischofsburg meist erhöht über dem Tale lag, und Burg und Kirche später beherrschend die Stadt überragten, so wählte man auch für die Dorfkirche gern einen erhöhten Punkt. Gerade bei den Dörfern in ebenem Gelände ist fast stets für die Kirche eine Erhebung benutzt. Gewiß hat hierbei das religiöse Empfinden stark mitgesprochen. Es ist ohne Belang, zu fragen, ob man sich bei Angriffen zu Kirche und Kirchhof zurückzog, weil sie hoch lagen, oder ob man sie hoch legte, um sich dorthin zurückzuziehen. Der Kirchhof pflegte ohnehin eine Mauer zu erhalten, und es war nur ein Schritt weiter, bei Ausgestaltung von Kirche und Kirchhof auf die Befestigungsmöglichkeit Rücksicht zu nehmen. Daß um Kirche und Kirchhof selbst in neuzeitlichen Kriegen noch hart gekämpft wurde, ist ja aus den Kämpfen von 1870 bekannt. Wie kleine Burgen wickeln manche Dorfkirchen mit ihrer ringförmigen Mauer hoch auf der Kruppe eines Berges. Zuweilen schuf man ganz trostige Mauern mit Strebepfeilern um den Kirchhof und gewann so im Inneren der Anlage einen ebenen Platz, mehr zur

füllte sich sein Wunsch. Er mußte sich jedoch bei der Ab-fahrt auf weitere fünf Jahre verpflichten. Bei der Einfahrt in den Suezkanal magte er in der Dämmerung den Sprung über Bord. Gleich darauf sprang sein Kamerad, ein Metzgerssohn aus Stuttgart, mit dem er die Flucht verabredet hatte, nach. Beide kamen glücklich an Land. Am Morgen wanderten sie nach Port Said. Der Metzgerssohn aus Stuttgart kehrte heim. Rupp, der sich in Port Said zunächst als Heizer auf einem Schleppdampfer Geld verdiente, trat Anfangs Juli die Heimreise an. Er trägt jetzt schon deutsche Marineuniform. — Wie von anderer Seite noch mitgeteilt wird, befindet sich der Stuttgarter Metzgerssohn im eierlichen Hause; bei seiner freiwilligen Bestellung zum deutschen Militärdienst ist er als untauglich befunden worden. Als Strafe für die Fahnenflucht ist die anfängliche dreimonatige Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 400 Mk. umgewandelt worden.

r. Tübingen, 13. August. (Todesfall.) Hausmeister Kirchner der seit 1869 ununterbrochen am Coang. Theolog. Seminar, dem sogenannten Stift, tätig war und als solcher fast allen evangelischen Pfarrern und vielen anderen Studierenden des Landes wohl bekannt wurde, ist heute morgen gestorben.

r. Giengen a. Br., 13. August. Auch hier haben die Arbeiterorganisationen infolge des Fleischauflages die Enthaltung von Fleisch genügt beschlossen und fordern die Bevölkerung auf, sie zu unterstützen.

### Gerichtssaal.

r. Stuttgart, 13. Aug. Die bekannte Juffenhäuserer Einbrecherbande, die seiner Zeit ihrer Verhaftung mit Schußwaffen schweren Widerstand entgegengesetzt, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Es wurden verurteilt: Der 18 Jahre alte Maurer und Tagelöhner Wilhelm Rau zu 3 Jahren 1 Monat Gefängnis; der 23 Jahre alte Tagelöhner Hermann Rau zu 4 Jahren Zuchthaus, der 20 Jahre alte Tagelöhner Karl Rau zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus, die mit der gegenwärtig verhöferten Strafe zu 4 Jahren Zuchthaus zusammengezogen wurde, der 32 Jahre alte Maurer Hillmann zu 2 Jahren Zuchthaus, der 26 Jahre alte Maurer Johannes Ringler zu 6 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verübt erachtet wurden, der 52 Jahre alte Maurer Friedrich Rau alt zu 6 Monaten Gefängnis und der 26 Jahre alte Fabrikarbeiter Paulus Stocker zu 5 Monaten Gefängnis. Der 28 Jahre alte Maurer Friedrich Rau jung wurde freigesprochen.

r. Ulm, 13. Aug. (Ein Mord vor dem Kriegsgericht.) Vor dem hiesigen Kriegsgericht kommt am nächsten Freitag die Anklage gegen den Kanonier Bähler vom Feld-Art.-Reg. 29 zur Verhandlung, der des Mords an dem Italiener Komacini angeklagt ist. Bähler hat den Italiener am 23. Juni nachts erschossen, um, wie man vermutet, ihn zu berauben.

### Deutsches Reich.

Berlin, 12. August. Infolge der sich in letzter Zeit häufenden Spionagefälle hat das Kriegsministerium den Kommandanten der Festungen Anweisung gegeben, die auf eine strengere Bewachung der Werke abzelen. An vielen Orten, die bis jetzt dem Publikum zugänglich waren, wird jetzt der Zutritt von Zivilpersonen nicht mehr gestattet sein.

op. Religion Privatfrage? Der „Vorwärts“ stellte neulich einen Antrag des 6. sächsischen Wahlkreises an den sog. Parteitag mit, der u. a. wünscht: „Der Parteitag erkennt ausdrücklich an, daß die Aufklärung über die Unvereinbarkeit der Religion mit der Wissenschaft (!) wesentlich Aufgabe der Partei, insonderheit der Parteipresse sein muß. Der Parteitag erkennt weiter an, daß die Bekämpfung der christlichen Kirche, die eine Herrschaftsorganisation der staatlichen Mächte darstellt, Parteifrage geworden ist, deshalb, weil derjenige, der die Mächte bekämpft, auch deren Mittel, in diesem Falle die Kirche, mit bekämpfen muß. Der Parteitag spricht deshalb den Wunsch aus, daß die Parteioorganisationen auch auf diesem

Aufstellung der Verteidiger als zur Unterbringung der Grabstellen. Für diese würde auch der geneigte Verzug genügt haben. Auffallender ist, daß man auch die Kirche selbst zu Verteidigungszwecken einrichtete. Nicht selten wurde der Chor turmartig ausgebildet, ohne größere Oeffnungen. Solche Kirche müßte fast unträglich an. Die trostigen Mauern, an die sich das bescheidene Kirchenschiff anlehnt, schauen wie richtige Wehrbauten aus. Sehr selten wird es sein, daß das Kirchenschiff selbst fast ohne Oeffnungen wie ein Verteidigungsturm angelegt ist. Die Dachausbauten genau in Art der „Pechnasen“ geben solchem Bau vollends das Aussehen von Festungswerken. Bei größeren Kirchen, die ohnehin eine selbständige Turmanlage erhielten, wurde diese häufig zu Verteidigungszwecken ausgebildet. Man würde solch gewaltige Türme ohne diesen besonderen Zweck sonst in kleinen Dörfern kaum verstehen. Einige Dorfkirchtürme zeigen in so offenkundiger Weise die kennzeichnenden Merkmale städtischer Verteidigungsbauten, daß an der bemuhten Ausbildung zu solchem Zwecke gar nicht zu zweifeln ist.

Bewundernswert bleibt in den meisten Fällen, wie die Erbauer mit großer Selbstverständlichkeit die doppelte Bestimmung zum Ausdruck brachten, wie sie des Kriegstoch-nischen Herr wurden, ohne dem Bau die kirchlichen Eigenheiten zu nehmen. Wir erkennen bei manchen Dorfkirchen deutlich die Befestigungsanlagen; die Bauten werden dadurch größer und betonter, als es sonst der Fall wäre. Aber die Grundeigenschaften als ländliches Gotteshaus haben sie dabei nicht verloren.

Gebiete ihre Pflicht erfüllen." (!) Möchte man darin noch eine Entlassung überlebender Heißsporne sehen, so wird diese Auffassung schnell zu nichte durch die Nachricht von einem entsprechenden Beschluß des sozialdemokratischen Vereins Kiel. Laut D. Tages-Ztg. unterbreitet derselbe dem Parteitag folgenden Antrag: „In der Presse und in den Versammlungen ist auf den Austritt aus der Landeskirche hingewiesen, weil die Kirche heute eine Herrschaftsorganisation der staatlichen Macht darstellt und derjenige, der die Macht bekämpft, auch deren Mittel — in diesem Falle die Staatskirche — mit bekämpfen muß. Der beste Protest gegen die Kirche ist der Austritt aus derselben.“ Man wird den Antragstellern für ihre Offenheit nur danken können.

**Böckum, 13. Aug.** Als gestern abend ein Straßenbahnmotorwagen mit einem Anhänger von Gerthe kommend die Untere Eastroperstraße durchfuhr, verlagte, angeblich infolge der Ueberfüllung des Wagens und der abschüssigen Straße die Bremse, sodaß der Motorwagen gegen eine Wirtschafft rannte, wobei die vordere Blattfeder des Wagens zertrümmert wurde. Die Wucht des Anpralls war so groß, daß die Seitenfüllung aus dem Wagen sprang. Der Anhänger riß sich los und fuhr in ein gegenüber liegendes Zigarrengeschäft. Drei Personen wurden lebensgefährlich, sieben schwer und zehn leicht verletzt.

**Brandenburg an der Havel, 13. Aug.** Im Automobilbetrieb der Brennaborwerke brach ein Streik aus, weil die Firma zwei entlassene Arbeiter nicht wieder einstellen wollte. Das Ansinnen der Firma, daß während dieses Streiks Arbeiter aus anderen Betrieben der Firma die Arbeit der Streikenden verrichten sollten, wurde von den Arbeitern abgelehnt. Die Fabrik hat darauf gestern ihre sämtlichen 3000 Arbeiter ausgesperrt.

**Kiel, 13. Aug.** Prinz Heinrich, der sich als Vertreter des deutschen Kaisers zu den Besetzungseinschreitungen nach Japan begibt, tritt die Reise am 20. August von Kiel aus an. Die Reise führt über Sibirien. Der Prinz fährt über Kwantshou und von dort mit einem deutschen Kriegsschiff nach Japan. Auf seiner Rückreise wird er das deutsche Kreuzergeschwader besuchen. Der Mission des Prinzen Heinrich dürfte auch politische Bedeutung beizumessen sein.

### Die Generalversammlung der Katholischen Deutschlands.

**Aachen, 12. Aug.** Die erste öffentliche Versammlung des Katholikentages eröffnete heute nachm. um 5 Uhr der Präsident Justizrat Schmidt-Mainz mit einer Trauerrede auf Kardinal Fischer. Die Rede gipfelte in dem Satz, daß alle Wege nach Rom führen, einseitig ob von Köln, Trient, Berlin, oder München-Grabbach aus. Redner forderte unter stürmischem Beifall die Freiheit der katholischen Orden, insbesondere des Jesuitenordens, und verlas unter Hochrufen die vormittags in der geschlossenen Versammlung angenommene diesbezügliche Resolution.

Darauf sprach Bischof Dr. von Keppler-Rottenburg über das Papsttum, den Ort der Autorität. Er warnte vor Mißtrauen, Berechtigt und Widerspruch gegen die Anordnungen des Heiligen Stuhls. Wir bleiben treu unserer Kirche und unserem Heiligen Vater und auch treu unserem Vaterland, treu unserem Kaiser und König und so sind wir der lebendige Beweis und die Zeugen dafür, daß die Autorität des Primas, der Hirt und der Schutz jeder Autorität ist.

Der Weihbischof von Milwaukee übertrug die Grüße und Wünsche des deutsch-katholischen Zentralvereins in Amerika.

In seiner Gedächtnisrede auf den verstorbenen Zentrumsführer Windhorst, dessen besonderem Gedenken die Generalversammlung gewidmet ist, zeichnete Geh. Justizrat Dr. Porsch, Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses, den Lebens- und Werdegang Windhorsts und gedachte seiner hervorragenden Verdienste um die katholische Sache. Die Katholiken haben sich vor allem drei Ziele gesetzt: Freiheit der Kirche, Freiheit des Unterrichts und Abhilfe der sozialen Noth. In diesem Sinne habe stets Windhorst gewirkt und aus dieser Sorge solle auch die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland erfolgen.

**Aachen, 13. Aug.** In der heutigen 2. öffentlichen Versammlung des Katholikentages, zu der wieder Tausende von Zuhörern erschienen waren, sprach zunächst Gymnasialdirektor Werra-Münster über die wirtschaftliche Betätigung und die Aufgaben der deutschen Katholiken. Redner empfahl die Görresgesellschaft, durch deren Unterstützung es ermöglicht werde, mehr Katholiken der Laufbahn als Hochschullehrer zuzuführen. Die Klagen über die Ueberfüllung der akademischen Berufe dürften den katholischen Volksteil nicht abhalten, die Kinder für das höhere Studium zu bestimmen. Kein Opfer dürfe zu groß sein bis die Katholiken auch auf dem Gebiete der Wissenschaft den ihnen gebührenden Platz erhalten hätten. Sodann sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Mayer-Kaufmann über die Pflicht der Katholiken zur wirksamen Betätigung im wirtschaftlichen Leben. Redner forderte die Eltern auf, bei der Berufswahl der Kinder mitzuarbeiten, indem sie diese einer höheren Bildung, insbesondere auch an Realanstalten, zuführten. Weiter empfahl der Redner eine größere Berücksichtigung der technischen und kaufmännischen Berufe.

Als letzter Redner sprach Prof. Mausbach-Münster über das Thema „Der Kampf gegen die moderne Sittlosigkeit, eine Kulturfrage des deutschen Volkes“. Angesichts des Geburtenrückganges müßten alle Reformvorschlüsse auf die Festigung und Hebung der Ehe hinauslaufen. Die staatliche Gewalt müsse alles vermeiden, was einer Regalisierung der Unzucht, einer Strafflosigkeit der Jugend-

verführung, einer Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit gleichkomme. Ueber allem müsse eine sittliche Regeneration des geistigen und gesellschaftlichen Lebens stehen. Dazu sei vor allem eine Besserung der geistigen Atmosphäre in Literatur und Kunst notwendig. Auch die Mode müsse dem sittlichen Gewissen unterworfen sein. — Der oft von lebhafter Zustimmung unterbrochenen Rede folgte stürmischer Beifall.

### Ein neues Bergwerk-unglück.

**Dortmund, 13. Aug.** Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hösch wurden heute Arbeiter in einer Schlackenhalde verschüttet. Es geht das Gerücht, daß mehr als 10 Personen getötet seien. Eine Bestätigung durch das Werk war noch nicht zu erreichen. — Zu dem Unglück wird weiter gemeldet: Heute früh wurden etwa 26 Arbeiter der Montagesfirma Log u. Co. von einer Schlackenhalde verschüttet. Bisher wurden 5 Tote geborgen.

**Dortmund, 13. Aug.** Das Unglück ereignete sich auf der Schlackenhalde der dem Stahlwerk Hösch gehörenden Zeche „Kaiserstuhl II“. Es geschah vermutlich infolge einer Explosion von Gasen. Ein Teil der Halde stürzte zusammen. Es konnten sich nur 3 oder 4 Arbeiter retten. Neun Tote und drei Schwerverletzte, die unmittelbar nach ihrer Auffindung starben, wurden ziemlich rasch geborgen. Einige Tote befinden sich in dem Geröll.

Wie die Eisen- und Stahlwerke Hösch jetzt mitteilen, sind durch nachrückende Schlackenmassen 10 Arbeiter getötet worden. Ein Arbeiter erlitt schwere Verletzungen.

### Ausland.

**Yuzern, 12. August.** Die Touristen Wolke aus Calw und Ferdinand Ikel-Berlin fuhren auf einem Segelschiff auf dem Vierwaldstättersee. Als ein Sturm sich erhob, schlug das Schiff um und die beiden fielen ins Wasser. Während Wolke mit vieler Mühe gerettet werden konnte, ist Ikel ertrunken.

**Rom, 13. Aug.** Der gemischte Personenzug, der gestern abend kurz nach sieben Uhr von Velletri nach Rom abfuhr, ist infolge einer Schienenlockerung wenige Kilometer von Velletri entfernt entgleist. Die Maschine sprang aus dem Gleis und stürzte den Bahndamm hinab. Der nachfolgende Wagen, dessen Kupplung brach, blieb stehen. Der zweite Wagen stieß mit solcher Wucht gegen ihn, daß beide Wagen förmlich ineinander geschachelt wurden. Von den Passagieren wurden zwei, nach einer anderen Lesart vier, sofort getötet. 21, nach einer anderen Lesart 45, wurden verletzt, davon 2 lebensgefährlich.

**Paris, 12. Aug.** Gestern wurde hier ein gewisser Robert Demental und seine Geliebte verhaftet. Sie werden beschuldigt, falsche Hundetrubelnoten angefertigt zu haben. Die Zahl der in den Verkehr gebrachten falschen Scheine ist so beträchtlich, daß in Rußland nicht weniger als 70 Personen wegen ihrer Ausgabe verhaftet worden sind. Die russische Regierung hat der Fälschungen wegen sogar die Zeichnung ihrer Noten ändern müssen.

**Paris, 12. Aug.** Eine Note der Ag. Havas dementiert die Nachricht, General Lyautey habe 30 000 Mann Verstärkungen für Marokko verlangt. Alle Truppen, die General Lyautey verlangt habe, seien ihm bereits gesandt worden.

**Paris, 12. August.** Die Abdankung des Sultans Mulai Hafid kam als vollzogene Tatsache betrachtet werden. Die französische Regierung hat dem Sultan gewisse Bedingungen für diese Abdankung auferlegt, die er erfüllt hat. Der Sultan hat dem General Lyautey ein Schreiben überreicht, in dem er erklärt, daß er nur seiner Krankheit wegen abdankt. Er bittet in demselben Schreiben, einen seiner Brüder zu seinem Nachfolger zu ernennen. Die französische Regierung hat beschloffen, die Nachfolgerschaft Mulai Jusuf, der gegenwärtig Khalif in Fez ist, zu übertragen. Mulai Jusuf stammt von derselben Mutter und demselben Vater wie Mulai Hafid ab. Der abgedankte Sultan wird bereits heute eine Kasse nach Vichy (Frankreich) antreten. Wahrscheinlich wird ihm gestattet werden, später seinen Aufenthalt in Tanger zu nehmen.

**Yima, 13. August.** Die Parteien haben sich dahin geeinigt, Billinghamurst zum Präsidenten der Republik zu wählen.

### Die Forderungen der Albanesen.

**Saloniki, 12. Aug.** Ibrahim Pascha hat den Führern der Arnauten erklärt, die Regierung könne nicht die Mitglieder der früheren Kabinette Hilmi und Said verfolgen. Eine allgemeine Wiederbewaffnung der Arnauten sei unmöglich. Sowie die Kammer zusammengetreten sei, stehe es ihr frei, jenen Arnauten die Waffen zurückzugeben, die an der Grenze liegende Dörfer bewohnen, sowie im allgemeinen allen Huten und Pächtern oder in Wäldern beschäftigten Personen. Ein Teil der Arnautenführer ist mit dieser Lösung zufrieden, andere behalten sich Bedenken vor. Die übrigen Modifikationen der Forderungen der Arnauten fanden Genehmigung. Die Arnauten liegen dem Kabinett noch einmal ihren Dank und ihre Ergebenheit auszusprechen und heben sich inzwischen, mit Ausnahme der Führer der zur Unterfertigung des Abkommens mit Ibrahim Pascha in Prishtina verbleibenden zurückgezogen.

(N. L.)

**Konstantinopel, 12. August.** Nach dem Bericht Ibrahim Paschas umfassen die Forderungen der Albanesen in der Hauptsache folgende Punkte: Ableistung des Militärdienstes in der europäischen Türkei und Albanien, Unterricht im Albanischen mit nationalem Alphabet, Anstellung von Beamten, die des Albanischen mächtig sind, Erlaß von Spezialgesetzen, die den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gebirgsbewohner angepaßt sind. Verletzung des für die Invasion in Tripolis verantwortlichen Kabinetts in den

Anklagezustand, da die Albanesen die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei wünschen, Rückgabe der beschlagnahmten Waffen, Ueberwachung all dieser Maßnahmen durch eine Kontrollkommission. Auf den Vorschlag des Kriegsministers hat der Sultan verfügt, daß alle Offiziere auf eine neue Formel vereidigt werden, wodurch sie sich verpflichten, keiner öffentlichen oder geheimen politischen Partei anzugehören zu wollen. In einem Rundschreiben an die Armee rechtfertigt der Kriegsminister die getroffene Maßnahme, die sofort ausgeführt wird. Offiziere, die sich widersetzen werden bestraft.

### Die Leiche des Deutschen Opik gefunden.

Aus Tanger telegraphiert der Korrespondent der „Times“, daß die Leiche des Deutschen Opik jetzt aufgefunden wurde. Die Mörder wollten die Spuren ihrer Bluttat möglichst verwischen, und sie suchten den Leichnam zu verbrennen, was ihnen aber nur teilweise gelang, so daß es möglich war, an den übrig gebliebenen Knochen- und Stoffresten sowie an anderen Merkmalen festzustellen, daß man die türkischen Ueberreste des hingerichteten Deutschen vor sich habe. Zwei Verhaftungen wurden bereits vorgenommen.

### Ein chirurgisches Bravourstück.

Eine tollkühne Operation wurde in einem New Yorker Krankenhaus an einem Mann ausgeführt, den eine krankhafte Veränderung der großen Schlagader mit einem tödlichen Bluterguß bedrohte. Um die Gefahr zu beseitigen, wurde der Brustkorb geöffnet und die Wände der Aorta mit einer 3,30 Meter langen Spirale aus Golddraht umwickelt, um durch die mechanische Verstärkung der Aortenwände einen Bluterguß unmöglich zu machen. Da der Patient zu schwach war, um ihn der Markhöhle auszuheben, mußte die Operation mit Benutzung lokaler Betäubungsmittel vollzogen werden. Nach Ausföhrung der Operation beobachteten die Chirurgen noch einige Minuten die Tätigkeit der Aorta, um, nachdem sie sich überzeugt haben, daß nach Anbringung der Spirale ein Bluterguß ausgeschlossen sei, die Operationswunde wieder zuzunähen. Der Zustand des Patienten besserte sich stetig, sodaß die Operation einen vollen Erfolg zu versprechen scheint, eine Operation, die bisher in der modernen Chirurgie ohne Beispiel geblieben ist.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Waldborf, 13. Aug.** Die Getreideernte, die ihrem Anfang nach bereits beendet sein könnte, ist infolge der andauernd nassen Witterung zum Stillstand gekommen. Das weisse Getreide liegt schon tags und nachts geschliffen auf dem Feld, wird grau und schwarz und läßt sich nicht ernten. Das bis jetzt eingehelmte und gedockerte Getreide ist, wohl infolge der frühzeitigen Lagerung auf dem Felde, sehr leicht und nicht sehr ausgiebig. Auch die Kartoffeln leiden unter der Hitze. Die Rüben werden schwarz und sterben ab und es ist zu befürchten, daß die heuer zu erwartende reichliche Ernte durch geringere Qualität stark beeinträchtigt wird. Obst und Hopfen dagegen werden von der gegenwärtigen Witterung günstig beeinflußt, so daß die vorläufigen Erträge wohl um ein ganz Bedeutendes übersteigen werden.

**Stuttgart, 13. Aug.** (Som Markt.) Auf dem heutigen Großmarkt kosteten Birnen 8—20  $\frac{1}{2}$ , Äpfel 8—15  $\frac{1}{2}$  per Pfund. Bohnen verkaufte man im Großen zu 10  $\frac{1}{2}$  per Pfund. 100 Stück kleine Einmachgurken zu 30—35  $\frac{1}{2}$ , Filderkraut kostete 25—30  $\frac{1}{2}$  per Stück. Auf dem Kartoffelmarkt war der Preis 3.30—3.50  $\frac{1}{2}$  per Zentner.

**Hopfenenernte 1912.** Ueber die 1912er Hopfenenernte berichtet Gutbesitzer Adorno auf Rottenberg u. a.: Der zu Anfang Juli noch relativ schwache Pflanzenstand hat sich infolge der ungemein günstigen Witterung in der zweiten Julihälfte in den meisten Gegenden so gebessert, daß man fast einer Schwadern, heute mit einer guten Mittelernte im Durchschnitt rechnen kann. Die trockene, nasshaltige Witterung der letzten Tage wird allerdings noch manche Hoffnungen zu schanden machen. Aus England kommen in letzter Zeit schlechte Nachrichten. Besonders ist hervorzuheben, daß die Borräte in den Provinzen bis auf den letzten Rest aufgebraucht und zusammenschrumpt sind. Wir haben für 1912 nur mit rund 27 000 Hektar zu rechnen und von diesen gehen noch die Neuanlagen ab, da dieselben keine nennenswerten Erträge liefern. Die derzeit in Deutschland mit Hopfen bebauete Fläche ist gegen 1906 allein rund 9000 Hektar, gegen 1900 rund 11 000 Hektar niedriger. Die Hopfenhandlungsfirma Joh. Barth & Sohn, Nürnberg, sagt in ihrem jüngsten Bericht selbst: „Für die Preisgestaltung ist nicht nur die Größe der jeweiligen Ernte entscheidend, sondern auch die im Markt und bei den Brauereien vorhandenen Borräte. Eine Erhöhung der Borräte bedingt selbst bei einer guten Ernte stets höhere Preise.“ Die Weltenernte anno 1910 betrug aber nur 1 500 000 Zentner, bei einer Weltanbaufläche von 97 711 Hektar. Heute ist diese nicht größer. Wer will angesichts dieser angeführten Tatsachen behaupten, daß die 1912er Ernte größer ausfalle, als anno 1910? Mit ruhiger, ernüchterter, reiflicher Ueberlegung wohl niemand.

### Landhaus und Villa.

Illustr. Kunstzeitschrift für Eigenhaus — Kultur — Hausgärten — Angewandte Kunst. Unter Mitwirkung führender Männer, herausgegeben von Emil Ullig, VII. Band. Jahrg. 12. Heft für 12  $\frac{1}{2}$ , Einzelhefte  $\frac{1}{2}$  1.25 durch die Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden 35. „Landhaus und Villa“ bringt einen reichhaltigen Inhalt von praktischer Bedeutung, kurze belehrende Aufsätze und ein wertvolles, auch für den Fachmann unentbehrliches Bildermaterial musterhafter Beispiele für Haus, Innenräume (Möbel) und Garten mit Grundrissen usw. Neuzug ist der Inhalt der umfangreichen Heft mit über 80—100 Abbildungen, die Ausstattung (gestrichelt, Druck, Metallstempel) hervorragend und der Preis ein sehr niedriger gegenüber dem anderer Kunstzeitschriften. Weil Hausbeispiele und Einrichtungen für alle Anstriche vorgeführt werden, ist die Zeitschrift ein immerwährender guter Ratgeber für Fachleute und Laien. Bei Jahresbezug wird als Beigabe das im Auftrage des Verlegers veröffentlichte Werk „Das englische Landhaus“ mit 80 Tafeln Abbildungen (3  $\frac{1}{2}$ ) kostenfrei geliefert.

Zu beziehen durch die G. W. Ziffer'sche Buchhandlung, Regob.

### Wutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.

Dem Lustwettbewerb aus dem Atlantischen Ozean folgt ein Hochdruck, der sich bereits im Westen ankündigt. Für Donnerstag und Freitag ist daher zwar anfangs noch bedecktes, stichweise regnerisches, dann aber aufheiterndes Wetter zu erwarten.

### Hierzu das Blaueftübchen Nr. 33

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Pant. — Druck u. Verlag der G. W. Ziffer'schen Buchdruckerei (Emil Ziffer) Regob.



Ist es verwunderlich,  
daß der „Kornfranck“, so  
gern getrunken wird? Der feine  
kräftige Geschmack muß ja  
jedermann zusagen.

10

**Johann Bühner,**  
Karl Strieder, Nachf.  
Telephon-Nr. 482 Pforzheim Zerrenerstr. 8

**Juwelen, Gold-, Silber-  
und Nickel-Waren**  
Aparte Auswahl in Präsent-Artikeln.  
Reiches Lager in Bestecken  
echt Silber, versilbert Alpaca und Stahl.  
Für Vereine auswahlreichstes Lager am hiesigen Platze in  
**Pokalen, Bechern, Emblemen etc.**  
Ankauf von Altgold und Altsilber  
zu reellen Preisen.

Sonntags sind die Läden  
in Pforzheim geschlossen.

**Parkettboden- und  
Linoleum-Wichse**  
von A. Raper, Backplatz 6  
Stuttgart.

weiss und gelb  
in nur vollwertigen Dosen von  
1/2 Kilo 80 & 1 Kilo 1.50.

Seit 40 Jahren bewährt!  
Man achte auf das geflügelte geschützte Marktplatz-Embleem.  
Zu haben in Nagold bei: Berg & Schmid, Hermann Knodel,  
Friedrich Schmid; in Wildberg bei: Th. Krayl.

**Moden für Frau und Kind**

Monatschrift in „Moden u. Unterhaltung“  
doppelseitig. **Gratis-Schnittbogen.**  
Jede Nummer enthält **30 Seiten** Illustr., Text und zwar:  
6 Seiten „Moden für Erwachsene“,  
4 Seiten „Kindergarderobe“,  
4 Seiten „Handarbeiten“,  
6 Seiten „Illustr. Unterhaltungsteil“,  
2 Seiten „Aktuelle Bilder“,  
4 Seiten Umschlag mit Moden, Hausteil usw.

Abonnements nimmt entgegen die Buchhdlg.  
G. W. Jaiser, Nagold. Probennummern gratis.

25 Pfg.  
pro Heft.

Man soll sich überzeugen,  
ob der Gehalt eines Mineralwassers bei regelmäßigem Gebrauch  
verträglich für die Gesundheit ist.

**Göppinger Wasser**  
ist seit 500 Jahren dafür erprobt.  
Wer täglich sein Göppinger trinkt, pflegt seine Gesundheit.  
Niederlage: **Gottl. Zeeger, 3. „Köhlerei“.**

Am Samstag, den 21. August gelangen

**Mk. 4500 000.— 4 1/2% Obligationen  
der Riebeck'schen Montanwerke**

verlosbar zu 102% innerhalb 30 Jahren, zum Preise von  
**100%**

zur Zeichnung.  
Die Stücke sind eingeteilt in Abschnitte von Mk. 1000.—  
Die Gesellschaft, deren Aktienkapital Mk. 26 500 000.— beträgt, verteilt in den letzten  
5 Jahren je 12% Dividende.  
Wir nehmen Anmeldungen gänzlich kostenfrei entgegen.

**Bank-Commandite Horb,**  
Carl Weil & Cie. in Horb.  
Commandite der Stahl & Federer Akt.-Ges. in Stuttgart.  
Telephon Nr. 78. Wildbacherstraße 388 II.  
Postcheckkonto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart.

**Ev. Arbeiter-Verein  
Nagold.**

**Versammlung**  
in der „Traube“  
Donnerstag abend 8 Uhr.  
Besprechung über die Gründe des  
Hessenschlages und die Maß-  
regeln dagegen.  
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.  
Sonstige Interessenten sind freundlich  
eingeladen. Der Vorstand.

**Arbeiterin-  
Gesuch.**

1-2 tüchtige, zuverlässige Mäd-  
chen sucht zu baldigem Eintritt  
**C. J. Schiekhart,**  
Ebhausen.  
Nagold.

**Mädchen-Gesuch.**

Auf 1. Okt. ein ordentliches,  
fleißiges, nicht unter 18 Jahren.  
**Frau Konditor Gauß.**

Sofort oder später für Küche  
und einfache Hausarbeit, besseres,  
gewandtes  
**Mädchen,**  
das schon in ähnlicher Stellung war,  
zur Aushilfe oder für ganz, bei  
hohem Lohn nebst Trinkgelder ge-  
sucht. **Pension Findelstein,**  
Bad Liebenzell.

**Haustrunk**

**Plochinges  
Apfelmoststoll**

ganzlich geschützt.

**Nur  
1/2 Pfennig**  
billiger ist der Schoppen Hau-  
strunk aus Substanzen mit  
ebenbürtigen Zusätzen.  
Ist die Gesundheit  
nicht wichtiger?

**Nur aus Früchten  
besteht**  
Plochinges  
Apfelmoststoll

**Nur Früchte geben  
dem Most Gehalt!**

Portionen für 100 Liter nur 4 Mark,  
auch Portionen für 50 und 150 Liter.  
Überall Niederlagen oder unter  
Nachnahme von  
**Weiss & Co., G. m. b. H.**  
Plochingen a. N.

Nagold  
**Ca. 30 Pfund schöne  
Gänsefedern**  
hat zu verkaufen.  
**Müller Hauser.**  
Nagold.

**Getragene Uhren,**  
gut hergerichtet, gibt billig ab  
**G. Kläger, Uhrmacher.**

**Palmin  
und  
Palmona**  
stets frisch bei  
Nagold. **H. Gauss.**

Nagold.  
**Bäckerei-  
Verpachtung.**  
Infolge Ankaufs eines anderen  
Anw. verpachte oder verk. ich  
m. t. erst. Lage bei Bäck. Hof.  
Uebem. beliebig. **Albert Naaf.**  
Pergammentpapier b. G. W. Jaiser.

**Persil**  
wäscht  
praktisch!  
gründlich!  
billig!

Bestes selbsttätiges  
Waschmittel  
**Erprobt u. gelobt!**  
Erschließbar nur in Original-  
Paketen, niemals lose.  
**HENKEL & Co., DÜSSELDORF.**  
Köln, Fabrik, auch d. alleinstellen.  
**Henkel's Bleich-Soda**

74

